

Freiburg		
		Karlsruhe
Ludwigsburg		
		Mannheim
Reutlingen		
		Rottweil
Schwäbisch Gmünd		
		Weingarten

Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Sekundarstufe I)

1. Februar 2021



Baden - Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
(ZSL) und den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
(Sekundarstufe I)

Internet: Auf den Homepages der Seminare: Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg,
Mannheim, Reutlingen, Rottweil, Schwäbisch Gmünd, Weingarten

Urheberrechte: Die fotomechanische oder anderweitige technisch mögliche Reproduktion
des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Redaktion: Elke Schnaithmann, ZSL Referat 32
Thomas Schwarz, KM, LLPA
Thomas Lenz, Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
Schwäbisch Gmünd (Sekundarstufe I)
Daniela Stenzel-Karg, Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehr-
kräfte Reutlingen (Sekundarstufe I)
Andreas Haller, Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
Karlsruhe (Sekundarstufe I)
Patrick Beuchert, Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
Freiburg (Sekundarstufe I)

Schulkunde

Die rechtlichen Grundlagen für Schulkunde finden sich in § 13 der Verordnungen des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter. Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Ihr obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde. Ferner sind in der Schulleiterbeurteilung schulkundliche Kenntnisse zu berücksichtigen.

Vorschläge für Schulkunde in der Ausbildungsschule:

- Vereinbaren Sie einen festen wöchentlichen Termin für Schulkunde
- Ausgewählte geeignete Inhalte besprechen und reflektieren Sie praxisnah mit Beispielen der eigenen Schule
- Verstehen Sie Schulkunde als permanenten Prozess, der den schulischen Alltag aufgreift, um an konkreten Beispielen - sozusagen "live" erfahrbar zu machen, was man als Lehrerin oder Lehrer wissen muss
- Passen Sie Schulkunde gegebenenfalls dem Schuljahresverlauf an; mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im Februar sind in den Schulen andere Dinge aktuell als zu Schuljahresbeginn im September
- Delegieren Sie Schulkunde, wenn Kolleginnen und Kollegen an der Schule für diese einzelnen Teilbereiche zuständig sind

Nutzen Sie Schulkunde auch für den regelmäßigen Austausch mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern.

Leitideen/Leitgedanken

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden im Ausbildungsbaustein Schulkunde in der Erlangung ihrer professionellen Handlungsfähigkeit unterstützt und gestärkt. Die Vertiefung, Reflexion und Konkretisierung geeigneter schul- und beamtenrechtlicher Inhalte in wichtigen schulischen Erfahrungsfeldern flankieren die Ausbildung kontinuierlich.

Kompetenzen	Inhalte
Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können mit der Kenntnis beamtenrechtlicher Grundlagen und des besonderen gesellschaftlichen Anspruches an das Verhalten sowie das Auftreten eines Beamten die Rahmenbedingungen für ihr professionelles Handeln einhalten und nutzen.	- Dienstliche Beurteilung, Arten der dienstlichen Beurteilung, Probezeit-, Anlassbeurteilung, Dienstbericht, Aktuelle Leistungsfeststellung - Vorbildwirkung des Lehrers/der Lehrerin

	<ul style="list-style-type: none"> - Informationspflicht des Lehrers (K.u.U., Schwarzes Brett, Vertretungspläne...) - Teilnahmepflicht an schulischen Veranstaltungen, Verhalten bei Abwesenheit vom Dienst - Dienstweg am Beispiel von Anträgen, Berichten - Formularwesen: Änderung der persönlichen Verhältnisse, Reisekosten, etc. - Örtlicher Personalrat, Zusammensetzung - Mitwirkungsmöglichkeiten des ÖPR anhand aktueller Fälle - Frauenansprechpartnerin/Beauftragte für Chancengleichheit
<p>... kennen die rechtlichen Vorgaben ihres beruflichen Handelns und wissen um die institutionellen Rahmenbedingungen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Arten von Rechtsnormen und ihre Wertigkeit - Kulturhoheit und Kultusministerkonferenz - Auftrag der Schule, insbesondere SchG § 1 - Verwaltung von Lehr- und Lernmitteln, Lernmittelausleihe und - Haushaltsplan; Mittelanforderung und -verwaltung; Inventarisierung - Ggf. Gespräch mit dem nicht-pädagogischen Personal an der Schule; einem Vertreter des Schulträgers - Benutzung von Vorschriftenammlungen
<p>... können ausgehend von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler diese und ihre Erziehungsberechtigten rechtssicher über Schullaufbahnen beraten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau des Schulwesens - Schulen am Dienort und ihre Zusammenarbeit - Besonderheiten des Schulortes; soziale, wirtschaftliche, und konfessionelle Verhältnisse als Umfeld der Schule - Das Schulgebäude und seine Einrichtungen - Aufnahmeverfahren in die Schulen

	<ul style="list-style-type: none"> - Übergangsverfahren - Beratungspflicht der Lehrerin/des Lehrers
<p>... kennen ihre pädagogische und fachliche Verantwortung, sowie die schulrechtlichen Bestimmungen, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtspflicht, Aufsichtspläne (vor/nach dem Unterricht, in Pausen, im Ganztagesbetrieb, an der Bushaltestelle in besonderen Räumen); Grenzen der Aufsicht - Aktive Beteiligung an der Pausenaufsicht, Analyse mehrerer ortsbezogener Aufsichtsfälle - Gesetzliche Schülerunfallversicherung, Freiwillige Schülerzusatzversicherung/Organisation - Beteiligung an der Entscheidung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen - Gespräche mit dem Sicherheitsbeauftragten und dem Verbindungslehrer sowie mit weiteren Personen, die Sonderaufgaben an der Schule ausüben über Schwerpunkte ihrer Tätigkeit - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Klassenfahrt und eines Lerngangs; Beteiligung an Organisation und Gestaltung eines Schul-/Sportfestes - Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinde - Arten der Leistungsfeststellung; fachspezifische Notengebung, Verfahren bei Täuschungsversuchen, Leistungsverweigerung, Noten in Verhalten und Mitarbeit, Führen der Notenlisten, gegenseitige Information der Lehrer; Versetzungsentscheidungen - Schülerrechte, Umsetzung der Rechte im Schulalltag, Schülerpflichten - Ggf. Teilnahme an einer Klassenschülerversammlung, einer Sitzung der Schülermitverantwortung SMV - Ggf. Gespräch mit Verbindungslehrer/-in, Schülersprecher/-in, Elternbeiratsvorsitzender/Elternbeiratsvorsitzendem über

	<p>Schwerpunkte der SMV- bzw. Elternarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schülerbeurlaubungen/Unterrichtsbefreiungen; Durchsetzung der Schulpflicht - Zusammenarbeit mit den SBBZ, sonderpädagogische Beratung, inklusive Settings - Umgang mit Krisen
<p>... wissen um demokratische Strukturen der Schule, der Gesamtverantwortung der Schulleitung und werden befähigt, aktiv an Entwicklungsprozessen mitzuarbeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Organisationsstruktur der Schule; Vertretungsgremien der Eltern und Schüler; Repräsentanten der Gremien - Einblick in die Vorbereitung von Fach-, Klassen-, Gesamtlehrerkonferenzen; Versetzungskonferenz und Schulkonferenz; Teilnahme, aktive Beteiligung, Protokollführung - Erstellung von Konferenzvorlagen, z.B. zur Versetzungskonferenz - Aufgabenverteilung im Kollegium - Dienst- und Fachaufsicht des Schulleiters; Aufgaben des Schulleiters - Ggf. Gespräch mit den für die Schule zuständigen Schulrätinnen/Schulräten - Bildungspartnerschaften u.ä.
<p>... sind in der Lage unter Berücksichtigung der Schüler- und Elternrechte erfolgreich mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und die Schüler in ihren Rechten und Pflichten zu unterstützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahren bei der Abmeldung vom Religionsunterricht; Ethik - Schulbesuchsverordnung: Versäumnis, Beurlaubung, Befreiung - Schulveranstaltungen: Jugendschutz - Durchführung von Elternsprechstunden; Teilnahme an Elternberatungen - Elternschreiben
<p>... kennen die Rechtsbereiche des Online-rechtes, die wesentlichen Elemente des Urheberrechtes, die Wichtigkeit des Datenschutzes und sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutz und Urheberrecht an der Schule - Umgang mit personenbezogenen Daten von Schülern, Eltern und Lehrern

	<ul style="list-style-type: none">- Löschung von personenbezogenen Daten- Aufbewahrungsfristen für Schülerarbeiten, Klassenarbeiten, Notenlisten- Gebrauch von privaten Datenverarbeitungsgeräten- Verschlüsselung von USB-Sticks- Homepage der Schule- Verantwortlichkeit- Elterninformationsbriefe zur Regelung oder Freigabe- Regelungen im Hause/Kontingent/Rechtsbewusstsein/Beauftragter für Medien- Weitergabe von Telefonnummern von Kollegen und Eltern, Elternadressenweitergabe- Umgang mit dem Urheberrecht
--	--